

Offenlegungsbericht

der Portigon AG Gruppe
gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
1 Konsolidierungskreis	5
2 Eigenmittelstruktur und -ausstattung	6
2.1 Eigenmittelbestandteile und Abzugspositionen	6
2.1.1 Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit dem Eigenkapital Bilanz	9
2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	10
2.2.1 Eigenmittelanforderungen	10
2.2.2 Gesamtkennziffern und Kernkapitalquoten	11
3 Offenlegung zu den Risikoarten	12
3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko	12
3.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	12
3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge	14
3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen	15
3.3 Angaben zu KSA-Positionen	16
3.4 Kreditrisikominderungstechniken im KSA	17
3.5 Beteiligungen im Anlagebuch	18
3.6 Verbriefungen	19
3.7 Marktpreisrisiko	19
3.8 Operationelles Risiko	19
3.9 Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	19
3.10 CVA-Charge	19
4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	20
5 Asset Encumbrance	21
6 Risikomanagementziele und -politik	23
7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e)	24
8 Unternehmensführungsregelungen	25
9 Vergütungspolitik	26
Glossar	27
Impressum/Kontaktadressen	

Anhang

Anhang I

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2014 gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI)

Anhang II

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Konsolidierungsmatrix	5
Abbildung 2:	Kapitalüberleitung	9
Abbildung 3:	Eigenmittelanforderungen	10
Abbildung 4:	Entwicklung Kapitalquoten 2014	11
Abbildung 4a:	Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Art. 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV übersteigt	11
Abbildung 5:	Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte	12
Abbildung 6:	Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	13
Abbildung 7:	Verteilung der Risikopositionswerte nach Branchen	13
Abbildung 8:	Verteilung der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	14
Abbildung 9:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region	14
Abbildung 10:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche	15
Abbildung 11:	Entwicklung der Risikovorsorge	15
Abbildung 12:	Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen	15
Abbildung 13a:	Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse vor Kreditrisikominderung	16
Abbildung 13b:	Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse nach Kreditrisikominderung	17
Abbildung 14:	Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA	18
Abbildung 15:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	18
Abbildung 16:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	20
Abbildung 17a:	Asset Encumbrance/Vermögenswerte	21
Abbildung 17b:	Asset Encumbrance/Erhaltene Sicherheiten	21
Abbildung 17c:	Asset Encumbrance/Belastungsquellen	21

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt Portigon zum 31. Dezember 2014 erstmals die geltenden Offenlegungspflichten gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des in europäisches Recht umgesetzten Basel-III-Regelwerks in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, bestehend aus der Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV). Die Darstellungen in diesem Bericht referenzieren auf die zum Stichtag 31. Dezember 2014 gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR enthalten. Des Weiteren sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die Portigon AG kommt ihren Offenlegungspflichten auch durch andere Veröffentlichungen, wie dem Geschäfts-, dem Risiko- und dem Vergütungsbericht, nach. In den nachfolgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, in welchem Veröffentlichungsmedium die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Der Offenlegungsbericht enthält daher nur die nach der CRR erforderlichen Angaben, die nicht schon in vorgenannten Veröffentlichungen enthalten sind.

Die veröffentlichten quantitativen Angaben basieren grundsätzlich auf der COREP-Meldung der Solvenzdaten der Portigon AG Gruppe zum 31. Dezember 2014 nach Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten der Portigon AG und der Portigon Financial Services.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Offenlegungsbericht wurden in der Regel auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Folglich können sich bei der Bildung von Summen in Abbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Konsolidierungskreis

Die Grundlage für die gemäß CRR offenzulegenden quantitativen Angaben bildet der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 18 CRR. Die Portigon AG ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Düsseldorf, das als der Portigon AG Gruppe übergeordnetes Institut im Sinne der CRR gilt.

Nachstehende Matrix zeigt die im HGB-Geschäftsbericht berücksichtigten Gesellschaften der Portigon AG Gruppe sowie deren bankaufsichtsrechtliche Behandlung nach Art. 18 CRR. Über den HGB-Konsolidierungskreis hinaus werden die Gesellschaften aufgelistet, die im bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach Art. 18 CRR pflichtweise voll konsolidiert sind.

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß §§ 313 Abs. 2 und 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB findet sich im Portigon Geschäftsbericht.

Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen nach Art. 4 CRR.

Die Portigon AG nimmt in Bezug auf die Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. und die Methuselah Life Markets Limited als nachgeordnete Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch. Eine Konsolidierung nach HGB erfolgt nur bei der Portigon Europe (UK) Holdings Ltd.

Die Beteiligungen an der Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. sowie an der Methuselah Life Markets Limited sind grundsätzlich gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe h) CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Da jedoch die Schwellenwerte gemäß Art. 48 CRR nicht überschritten werden, erfolgt kein Abzug, sondern im Fall der Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. eine Anrechnung mit einem Risikogewicht von 250%. Bei der Methuselah Life Markets Limited erfolgte keine RW-Belastung bedingt durch eine EAA-Garantie.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne des Art. 436 Buchstabe d) CRR liegt bei den zuvor genannten Unternehmen nicht vor.

Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen finden sich in Kapitel 3.5 dieses Berichts. Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln innerhalb der Portigon AG Gruppe im Sinne von Art. 436 Buchstabe c) CRR existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte „Waiver-Regelung“ gemäß § 2a KWG, nach der bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, hat die Portigon AG Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Abbildung 1: Konsolidierungsmatrix

	Bankaufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach HGB
	Konsolidierung nach CRR	Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Beteiligung	
	voll			voll
CRR-Kreditinstitut				
Portigon AG (übergeordnetes Unternehmen)	x			x
Wertpapierfirma				
Portigon Finance Curaçao N.V.	x			x
Portigon Financial Services GmbH	x			x
Methuselah Life Markets Limited		x		
Finanzinstitut				
Portigon Europe (UK) Holdings Ltd.		x		x
Sonstiges Unternehmen				
GOD Grundstücksverwaltungs GmbH			x	x

2 Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Das folgende Kapitel enthält die Angaben zur Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung. Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR/CRD IV durchgeführt.

2.1 Eigenmittelbestandteile und Abzugspositionen

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Portigon AG Gruppe setzen sich zusammen aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2). Die noch unter Basel II berücksichtigungsfähigen Drittrangmittel (Tier 3) entfallen in der neuen Eigenmittelstruktur unter der CRR/CRD IV vollständig.

Bei der Konsolidierung der Eigenmittel wird die Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG angewendet.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital (T 1) gemäß Art. 25 CRR besteht aus dem „Harten Kernkapital“ (CET 1) gemäß Art. 26 ff CRR und dem „Zusätzlichen Kernkapital“ (AT 1) gemäß Art. 51 ff CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Bestandteile des harten Kernkapitals bestehen während der Übergangszeit im Wesentlichen aus

- dem gezeichneten Kapital
- Instrumenten der staatlichen Beihilfe mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017 gemäß Art. 483 Abs. 1 CRR
- Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)
- Abzugsposten vom harten Kernkapital gemäß Art. 36 und 37 CRR
- sonstigen Übergangsanpassungen gemäß Art. 469, 472 und 478 CRR

Nachfolgend finden sich Erläuterungen und Konditionen zu den wichtigsten Bestandteilen des Kernkapitals.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2014 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 498,6 Mio €. Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück nennwertlosen, auf den Namen lautende Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 €. Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Angabe im Geschäftsbericht (Anhang).

Instrumente der staatlichen Beihilfe gemäß Art. 483 Abs. 1 CRR

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 hat der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) zum 23. Dezember 2009 die erste Tranche der stillen Einlage in Höhe von 672,4 Mio € an Portigon geleistet. Am Verlust 2009 nahm die erste Tranche der stillen Einlage pro rata temporis mit 0,7 Mio € teil. Im Jahr 2010 erhöhte sich die stille Einlage des FMS durch Einzahlung der zweiten und dritten Tranche in Höhe von insgesamt 2.327,6 Mio € auf 2.999,3 Mio €. Nach der Teilnahme am Verlust des Geschäftsjahres 2011 reduzierte sich die stille Einlage auf 2.679,5 Mio €. In einer Sekundärmarkttransaktion im Berichtsjahr 2012 hat das Land Nordrhein-Westfalen, gemäß einer Vereinbarung zwischen dem FMS und dem Land, ein Drittel der stillen Einlage des FMS in Höhe des anteiligen Nennbetrages von 893 Mio € erworben. Die stille Einlage von FMS und Land Nordrhein-Westfalen reduzierte sich nach der Verlustteilnahme im Geschäftsjahr 2012 auf 2.280,1 Mio €. Im Geschäftsjahr 2013 reduzierte sie sich weiter auf 1.674 Mio €.

Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2014 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 175,0 Mio € teil. Die stille Einlage reduziert sich somit auf 1.499,0 Mio €.

Die stille Einlage stellt gemäß Art. 483 Abs. 1 CRR ein Instrument der staatlichen Beihilfe mit Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2017 dar.

Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)

Bei diesem Posten handelt es sich um die Verlustvorräte der Jahre 2011–2013 der Portigon AG sowie dem Verlust der Portigon und der Portigon Financial Services GmbH aus 2014.

Abzugsposten vom harten Kernkapital sowie sonstige Überganganpassungen

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle Offenlegung der Eigenmittel im Anhang I.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Während der Übergangszeit besteht das zusätzliche Kernkapital im Wesentlichen aus

- Instrumenten, die keine staatlichen Beihilfen darstellen gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR
- Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital gemäß Art. 36 ff CRR
- sonstigen Überganganpassungen gemäß Art. 469, 472 und 478 CRR

Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR

Portigon hat im Mai 2005 zwei Emissionen in Höhe von 300 Mio US\$ und 240 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) aufgelegt, die jeweils zu über 50% von Privatanlegern gezeichnet wurden. Diese stillen Einlagen nehmen ebenfalls an Bilanzverlusten teil.

Unter der CRR ist deren Zurechnung im zusätzlichen Kernkapital (AT 1) nach Maßgabe des Art. 484 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 486 Abs. 3 und Abs. 5 CRR und § 31 SolvV ab 2014 auf 80% beschränkt. Der nicht anrechenbare Anteil wird im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen wiederum zu 80% im Ergänzungskapital angerechnet.

Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2014 nahmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 25,3 Mio € teil.

Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital sowie sonstige Übergangsanpassungen

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle Offenlegung der Eigenmittel im Anhang I.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Zu den Posten des Ergänzungskapitals (T 2) der Portigon AG Gruppe zählen nachfolgend aufgeführte Positionen

- eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 62 und 65 CRR
- Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen nach Art. 484 CRR

Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 62 und 65 CRR

Unter diese Position fallen sowohl das Genussrechtskapital als auch die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG.

Nachfolgend finden sich Erläuterungen zu den wichtigsten Bestandteilen des Ergänzungskapitals.

Genussrechtskapital

Das von Portigon emittierte Genussrechtskapital ist beiderseits unkündbar. Die Genussrechtsbedingungen sehen unter anderem vor, dass die Verlustteilnahme an den Bilanzverlust und nicht an den Jahresfehlbetrag anknüpft. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Mit ihrer Ausstattung erfüllen die Genussscheine die Voraussetzungen des Art. 63 CRR für die Zurechnung zu den Eigenmitteln der Portigon AG Gruppe. Die Genussscheine nahmen an den Verlusten der Geschäftsjahre 2009, 2011, 2012, 2013 und 2014 teil.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von nicht verbrieften Schuldscheindarlehen sowie verbrieften Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Ursprungslaufzeit beträgt mindestens fünf Jahre. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden die nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Damit erfüllen die nachrangigen Verbindlichkeiten die Kriterien nach Art. 63 CRR für die Anrechenbarkeit zu den Eigenmitteln der Portigon AG Gruppe.

Eine Übersicht zu den Ausstattungsmerkmalen der von der Portigon AG begebenen Kapitalinstrumente befindet sich im Anhang II.

Die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Portigon AG Gruppe gemäß Art. 437 CRR ist im Anhang I in der Tabelle Offenlegung der Eigenmittel dargestellt.

2.1.1 Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit dem Eigenkapital Bilanz

Abbildung 2: Kapitalüberleitung

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Eigenmittel gemäß CRR
	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	499	499	499
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	499	499	499
Einbehaltene Gewinne/Verluste	- 152	- 215	- 272
davon: Gewinnrücklagen	255	202	0
davon: Verlustvortrag	- 183	- 183	- 183
davon: Jahresfehlbetrag	- 223	- 234	- 88
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	- 49	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	7	0	0
Staatliche Instrumente mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017 (typisch stille Einlage – begeben 2009/2010)	1.499	1.499	1.499
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Abzugsposten	0	0	1.726
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 3	- 3	- 30
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CCR-Behandlung erforderlicher Abzüge	0	0	24
davon: immaterielle VG	0	0	24
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	0	0	- 6
Hartes Kernkapital (CET 1)	0	0	1.720
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
davon: Instrumente im Sinne von Art. 484 Abs. (4) CRR, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (typisch stille Einlage – begeben 2005)	213	213	171
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0	171
Regulatorische Anpassungen am AT 1	0	0	- 24
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 CRR	0	0	- 24
davon: immaterielle VG	0	0	- 24
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	0	0	- 24
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0	146
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	0	0	1.866
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.015	2.015	1.145
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	0	0	1.145
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	0	0	34
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	0	0	34
Ergänzungskapital (T 2)	0	0	1.180
Eigenmittel insgesamt (TC = T 1 + T 2)	0	0	3.046

2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittelanforderungen der Portigon AG Gruppe belaufen sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 auf insgesamt 138 Mio €.

Im Berichtsjahr 2014 wurden die Eigenmittelanforderungen sowohl von der Portigon AG Gruppe als auch von der Portigon AG jederzeit vollumfänglich erfüllt.

2.2.1 Eigenmittelanforderungen

Die folgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen der Portigon AG Gruppe bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten per 31. Dezember 2014.

Abbildung 3: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko Mio €	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittel- anforderung
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Institute	121	10
Unternehmen	73	6
Überfällige Positionen	3	0
Sonstige Positionen	27	2
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	224	18
1.2 Beteiligungen		
Beteiligungen im KSA-Ansatz	115	9
Summe Beteiligungen	115	9
1.3 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0	0
Summe Kreditrisiken	339	27
2. Marktpreisrisiken		
Standardansatz	177	14
davon: Währungsrisiken	177	14
Summe Marktpreisrisiken	177	14
3. Operationelle Risiken		
Standardansatz	360	29
Summe Operationelle Risiken	360	29
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	37	3
6. Sonstige Forderungsbeträge (hier: Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten)	811	65
Gesamtsummen	1.724	138

2.2.2 Gesamtkennziffern und Kernkapitalquoten

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquoten (CET 1 und T 1) der Portigon AG Gruppe sowie der Portigon AG jeweils unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Portigon AG und der Portigon Financial Services GmbH im Berichtsjahr 2014 (Vorjahr zum Vergleich).

Abbildung 4: Entwicklung Kapitalquoten 2014

in %	Portigon AG Gruppe		Portigon AG	
	31. 12. 2014	31. 12. 2013	31. 12. 2014	31. 12. 2013
Harte Kernkapitalquote	99,8	98,2	166,1	100,8
Kernkapitalquote	108,3	110,1	181,9	112,9
Gesamtkennziffer	176,7	166,5	291,8	171,0

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 wurden die gemäß Art. 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV geforderten Eigenmittelanforderungen von der Portigon AG Gruppe und der Portigon AG jederzeit deutlich übertroffen.

Abbildung 4a: Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Art. 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV übersteigt

Hartes Kernkapital	1.651 Mio €
Kernkapital	1.771 Mio €
Harte Kernkapitalquote	95,8%-Punkte
Kernkapitalquote	102,8%-Punkte

3 Offenlegung zu den Risikoarten

3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt die allgemeine Darstellung der Risikopositionswerte nach Art. 442 CRR, welche einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der Adressenausfallrisiken in der Portigon AG Gruppe gibt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken wird nunmehr ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) vorgenommen.

3.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Unter der Beachtung des Art. 442 Buchstabe c) CRR stellen die folgenden Abbildungen den Gesamtbetrag Risikopositionen in Höhe von 12.529 Mio €, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsklassen, sowie gemäß Art. 442 Buchstabe d) bis f) CRR, gegliedert nach Gebieten, Branchen und Laufzeiten, dar.

Die Risikopositionen ergeben sich nach Wertberichtigungen und vor Kreditrisikominderungen.

Beteiligungs- und Verbriefungspositionen sind definitionsgemäß in dem hier ausgewiesenen Risikopositionswert nicht enthalten, auf diese wird gesondert in den Kapiteln 3.5 beziehungsweise 3.6 eingegangen.

Abbildung 5: Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte

	Mio €
Zentralregierungen	2.875
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3.345
Sonstige öffentliche Stellen	32
Multilaterale Entwicklungsbanken	44
Institute	1.630
Unternehmen	5.243
Unternehmen KMU	187
Überfällige Positionen	562
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	34
Sonstige Positionen	30
Gesamt	13.982

Abbildung 6: Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Gesamtes Bruttokreditvolumen	Zentralregierungen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Multi-laterale Entwicklungsbanken	Institute	Unternehmen	Unternehmen KMU	Überfällige Positionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Sonstige Positionen	Gesamt
Mio €											
Deutschland	190	2.503	32		1.742	2.482		132		26	7.107
Industrienationen Europa (ohne Deutschland)	5	17		44	282	1.567	191	431			2.537
Industrienationen Amerika	2.244	63			17	30			32		2.386
Industrienationen Asien	4				76	306		10			396
Osteuropa	29				14	0					43
Mittlerer Osten und Afrika						1		14			15
Emerging Markets Asien	0				5	0					5
Emerging Markets Amerika					12	23		3	1		39
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet						1					1
Gesamt	2.472	2.583	32	44	2.148	4.410	191	590	33	26	12.529

Abbildung 7: Verteilung der Risikopositionswerte nach Branchen

Hauptbranchen	Zentralregierungen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Multi-laterale Entwicklungsbanken	Institute	Unternehmen	Unternehmen KMU	Überfällige Positionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Sonstige Positionen	Gesamt
Mio €											
Automobilindustrie						31					31
Chemie und Pharma						32					32
Energie und Versorger		8				1.882	135	295			2.320
Groß- und Einzelhandel						347		41			388
Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen						36					36
Immobilien und Bau						361		43	0		404
Lebensmittelindustrie						0		3			3
Maschinenbau						7		6			13
Private Dienstleistungen						368		7			375
Sonstige Industriesektoren			30			147	29				206
Stahl und Metall verarbeitende Industrie						8					8
Telekommunikation						15					15
Transport, Logistik, Reisen						250	27	75			352
Unternehmensdienstleistungen						148		79	2		229
Öffentliche Verwaltung	2.454	2.480				0		0			4.934
Finanzsektor			2	44	2.147	24		17	20		2.254
Sonstige		63			1	58		24	11		157
Nicht zugeordnet	18	32				80				26	156
Private Haushalte						616		0			616
Gesamt	2.472	2.583	32	44	2.148	4.410	191	590	33	26	12.529

Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

Mio €	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	2.074	36	362	2.472
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.183	437	963	2.583
Sonstige öffentliche Stellen	0	31	1	32
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	44	–	44
Institute	1.709	171	268	2.148
Unternehmen	245	765	3.400	4.410
Unternehmen KMU	0	1	190	191
Überfällige Positionen	321	114	155	590
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2	–	31	33
Sonstige Positionen	26	–	–	26
Gesamt	5.560	1.599	5.370	12.529

3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge

Die Portigon AG nutzt nach Abschluss der Transformationsphase die Portigon Watchlist weiterhin für Kontrahentenrisiken (gemäß MaRisk), allerdings vor dem Hintergrund der Einstellung des Neugeschäftes nur noch in eingeschränkter Form. Sie dient der Erfassung der ausgefallenen Problemkredite, die per Garantie an die EAA übertragen wurden und deren Risiko zu 100% durch Risikovorsorge beziehungsweise EAA-Garantien abgedeckt ist. Die Meldungen in der Portigon Watchlist bilden die Basis für die Buchung der Risikovorsorgeanpassungen für Bonitätsrisiken im GB Finance, Controlling & Steuern.

Finanzinstrumente mit einer bestehenden spezifischen Risikovorsorge zum Bilanzstichtag werden als „notleidend“ ausgewiesen. Besteht bei Finanzinstrumenten ein Zahlungsverzug beziehungsweise eine Überziehung von über 90 Tagen, jedoch keine Wertberichtigung, werden diese in der Portigon als „überfällig“ deklariert.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die notleidenden und überfälligen Forderungen gegliedert nach Branchen und Regionen, jeweils mit den zugeordneten Beständen an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie deren Nettozuführungen beziehungsweise Auflösungen. Ebenfalls werden die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen aufgeführt.

Die Darstellung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Sie wird auf „HGB-Basis“ beziehungsweise bei ausländischen nachgeordneten Unternehmen auf „Local GAAP“-Basis erhoben und ist damit konsistent zum Ansatz der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Abbildung 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB, PWB, Rückstellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamt
	not- leidend	über- fällig	EWB	PWB	Rück- stellungen				
Deutschland	64	7	60	0	2	0	–	0	134
Industrienationen Europa*	60	114	32	–	0	– 8	1	–	199
Industrienationen Amerika	–	–	–	–	–	–	–	–	0
Industrienationen Asien	0	10	0	14	–	–	–	–	23
Osteuropa	–	–	–	–	–	–	–	–	0
Sonstige Regionen**	14	0	13	–	–	–	–	–	27
Gesamt	139	130	105	14	3	– 8	1	0	384

* ohne Deutschland

** Mittlerer Osten und Afrika, Emerging Markets Amerika, Emerging Markets Asien, nicht zuordenbar

Abbildung 10: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB, PWB, Rückstellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamt
	not- leidend	über- fällig	EWB	PWB	Rück- stellungen				
Finanzsektor	12	-	11	-	-	- 8	1	-	16
Industrie und Dienstleistungen	127	130	94	-	3	0	-	0	354
Öffentliche Verwaltung	-	0	-	-	-	-	-	-	0
Sonstige*	0	-	0	14	-	-	-	-	14
Gesamt	139	130	105	14	3	- 8	1	0	384

* inklusive nicht zuordenbar

Abbildung 11: Entwicklung der Risikovorsorge

Mio €	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	148	0	- 9	- 34	0	105
Rückstellungen	3	0	0	0	0	3
PWB	14	0	0	0	0	14
Direktabschreibungen	1	0	0	0	0	1
Gesamt	166	0	- 9	- 34	0	123

3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Risiken aus derivativen Geschäften, die bereits im Geschäftsjahr 2012 über den Transferweg der Risikoübernahme synthetisch auf die EAA übertragen wurden, sind für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht relevant. Diese Positionen stellen für die Portigon AG ausschließlich Treuhandgeschäft dar. Details zu den Transferwegen und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht 2014 des Portigon Konzerns.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wird über den Risikopositionswert abgebildet, welcher in der Portigon AG Gruppe nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt wird. Um diesen zu bestimmen, ist zu den angegebenen positiven Wiederbeschaffungswerten – nach Berücksichtigung von Sicherheiten – der Zuschlag für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen zu addieren. Die Wahlmöglichkeit des bankaufsichtsrechtlichen Liquidationsnettings wird von der Portigon AG Gruppe nicht genutzt.

Die Abbildung 12 zeigt als positive Wiederbeschaffungswerte die positiven Marktwerte derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs vor und nach Anrechnung von Sicherheiten gegliedert nach den jeweiligen Kontraktarten.

Abbildung 12: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen

Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>vor</u> <u>Aufrechnung</u> und Sicherheiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>nach</u> <u>Aufrechnung</u> und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	1.228	-	-
Währungsbezogene Kontrakte	136	-	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	1	-	-
Kreditderivate	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-
Gesamt	1.364	226	1.138

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten der Portigon AG Gruppe betragen zum 31. Dezember 2014 berechnet nach der Marktbewertungsmethode 1.647 Mio €.

Zur Beschreibung des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste, verweisen wir auf den Risikobericht im Geschäftsbericht 2014.

Im Rahmen der internen Steuerung werden die Adressrisiken aus Derivaten als unwesentlich eingestuft.

3.3 Angaben zu KSA-Positionen

Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichts hat die Portigon AG die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's benannt. Als Ergebnis des Portfolioabbaus wurde der Kreis der erforderlichen Agenturen reduziert.

Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden von der Portigon AG nicht berücksichtigt. Die externen Ratings umfassen ausschließlich Ratings für Emittenten und Emissionen.

Die Zuweisung externer Ratings zu KSA-Positionen erfolgt nach folgendem Vorgehen: Falls für eine KSA-Position lediglich ein Rating vorliegt, so ist dieses zur Bestimmung des Risikogewichts maßgeblich. Liegen zwei unterschiedliche Ratings vor, so wird das Rating herangezogen, welches zum höheren Risikogewicht führt.

In den beiden folgenden Abbildungen werden die Positionen im KSA gemäß Art. 444 CRR gegliedert nach den Forderungsklassen als Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken zum 31. Dezember 2014 dargestellt und den durch externe Ratings oder Pauschalgewichtung ermittelten Risikogewichten zugeordnet. Im Falle von Gewährleistungen führt die sogenannte Bürgensubstitution dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird. Dies zeigt sich unter anderem in einem Anstieg der Positionswerte nach Kreditrisikominderung in der Risikoklasse 0%, in der sich die Garantieübernahme der EAA für große Teile der Portfolios mit unterschiedlichen Risikogewichten niederschlägt.

Abbildung 13a: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse vor Kreditrisikominderung

Forderungsklassen Mio €	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte								Gesamt
	0%	2%	20%	50%	100%	150%	250%	Sonstiges	
Zentralregierungen	2.080		0		29			346	2.455
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.488		80		0			14	2.583
Sonstige öffentliche Stellen	2				19				21
Multilaterale Entwicklungsbanken	44								44
Institute	1	1.370	345	136		0		252	2.104
Unternehmen				12	4.274	8			4.295
Überfällige Positionen					121	468			589
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						31			31
Beteiligungen					123		0		123
Sonstige Positionen					26				26
Gesamt	4.616	1.370	425	148	4.593	507	0	612	12.271

Abbildung 13b: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse nach Kreditrisikominderung

Forderungsklassen Mio €	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte							
	0%	2%	20%	50%	100%	150%	250%	Gesamt
Zentralregierungen	2.091		0					2.091
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	8.051				0			8.051
Sonstige öffentliche Stellen	2							2
Multilaterale Entwicklungsbanken	44							44
Institute	1	1.362	269	126				1.758
Unternehmen				1	73			73
Überfällige Positionen						2		2
Beteiligungen					115		0	115
Sonstige Positionen					27			27
Gesamt	10.189	1.362	269	127	214	2	0	12.162

3.4 Kreditrisikominderungstechniken im KSA

Die Ausführungen basieren auf Art. 453 CRR und erläutern die Anwendung von Kreditrisikominderungsinstrumenten in der Portigon AG. Des Weiteren zeigen sie deren Höhe per Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Transformationsprozesses.

Unter Berücksichtigung der Absicherung im Rahmen des Transformationsprozesses der Portigon AG hat das Management der Kreditrisiken an Bedeutung verloren und ist in der allgemeinen Risikostrategie der Portigon AG beschrieben. Die von der Bank herein-genommenen Sicherheiten werden zur Steuerung der Adressenausfallrisiken und zur Reduzierung der Kreditrisiken genutzt.

Die Verfahren zur Bearbeitung von Sicherheiten sowie deren qualitative Prüfung hinsichtlich gesetzlicher Anforderungen sind in den Organisationsrichtlinien der Portigon für jede einzelne Sicherheitenart niedergelegt. Die Verantwortung für das Management und insbesondere den Ansatz von Sicherheiten liegt in der Marktfolge.

Die Überwachung der Rechtswirksamkeit ist zentraler Bestandteil des Sicherheitenmanagements und erfolgt gemeinsam mit der eigenen Rechtsabteilung.

Risiken aus Gewährleistungsübernahmen unterliegen, wie die direkten Adressenausfallrisiken, generell dem gleichen Kreditprozess.

Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in einem speziellen IT-System, das die Anforderungen der CRR zur Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

Im Zuge des Transformationsprozesses der Portigon AG sind weit überwiegend Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt worden, die den Anforderungen der CRR genügen. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich ausschließlich um öffentliche Kunden mit sehr guten Investmentratings. Die zum 31. Dezember 2014 in den COREP-Meldungen der Solvenzdaten berücksichtigten Sicherungsinstrumente der Portigon AG Gruppe sind der Abbildung 14 zu entnehmen.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente (vgl. u. A. Art. 197, 203 CRR) pro Forderungsklasse sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Für berücksichtigungsfähige Gewährleistungen wendet die Portigon AG Gruppe die sogenannte Bürgensubstitution an. Der Ausweis der besicherten Exposures bemisst sich nach der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Besicherungswirkung nach CCF.

Abbildung 14: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA

Forderungsklasse Mio €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	–	391
Regionalregierungen	–	95
Sonstige öffentliche Stellen	–	30
Institute	8	382
Unternehmen	–	4.337
Beteiligungen	–	8
Überfällige Positionen	–	494
Gesamt	8	5.737

3.5 Beteiligungen im Anlagebuch

Die als Teil des Kundengeschäfts eingegangenen Beteiligungen wurden mit dem Großteil der Beteiligungen, die für strategische Zwecke der Portigon AG begründet worden waren, entweder an Dritte veräußert oder bereits im Geschäftsjahr 2012 auf die EAA übertragen. Verblieben sind Beteiligungen, die entweder die Bankimmobilien umfassen, personalwirtschaftliche Hintergründe haben oder für die von Portigon zu erbringenden Services benötigt werden. Deren Betreuung erfolgt zukünftig durch den GB Loan & Portfolio Management. Besteht neben dem Eigenkapital noch eine Kreditbeziehung seitens der Portigon AG, die KWG relevant ist, erfolgt deren Überwachung unabhängig durch den GB Credit Services.

Die nachfolgenden Ausführungen sowie die Abbildung 15 beschränken sich auf Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen, die weder bankaufsichtsrechtlich konsolidiert noch abgezogen werden. Für weitere Angaben zu Beteiligungen wird auf Kapitel 1 verwiesen.

Abbildung 15: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kreditinstitute	0	0	–
Wertpapierfirma (Finanzdienstleistungsinstitut)	0	0	–
Finanzinstitute	1	1	–
Anbieter von Nebendienstleistungen	0	0	–
Sonstige Unternehmen	122	122	–
Aktien/Investmentanteile	0	0	–
Gesamt	123	123	–

Keine der Beteiligungen ist zum Stichtag 31. Dezember 2014 börsennotiert.

Infolge einer teilweisen Besicherung des in Abbildung 15 ausgewiesenen gesamten Buchwertes liegt den Eigenmittelanforderungen in Kapitel 2.2.1 in der Forderungsklasse Beteiligungen eine Netto-Risikoposition in Höhe von 115 Mio € zugrunde.

Im Berichtsjahr 2014 erzielte die Portigon AG Gruppe einen Gewinn aus Verkauf von Beteiligungsinstrumenten in Höhe von 10 Mio €. Der unrealisierte Gewinn in der Portigon AG Gruppe beläuft sich auf 64 Mio €; dieser wird nicht im Kern- beziehungsweise Ergänzungskapital berücksichtigt.

3.6 Verbriefungen

Die Portigon AG hält kein Risiko aus Verbriefungspositionen mehr. Die noch bestehenden Positionen wurden im Jahr 2012 im Rahmen von Risikoübernahmen auf die EAA übertragen.

Im Rahmen bestehender Verbriefungsstrukturen hat die Portigon AG 2014 weiterhin verschiedene Dienstleistungsfunktionen, zum Beispiel als Administrator, Sicherheiten-Agent oder kontoführende Bank, wahrgenommen. Außerdem führte Portigon im Rahmen bestehender Verträge mit der EAA weiterhin verschiedene Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der regelmäßigen Überwachungs- und Reportingpflichten für die übertragenen Verbriefungstransaktionen durch. Diese umfassten auch die Überwachung und die Analysen der Kreditrisiken mithilfe von internen Ratingverfahren für Verbriefungspositionen.

3.7 Marktpreisrisiko

Sowohl die Portigon AG als auch die nachgeordneten Unternehmen der Portigon AG Gruppe weisen nur noch das Fremdwährungsrisiko nach dem Standardverfahren aus.

Die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko der Portigon AG Gruppe betragen 14 Mio €.

3.8 Operationelles Risiko

Die Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken erfolgt gemäß Standardansatz (STA) nach Art. 317 CRR.

3.9 Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der einzubeziehenden Tochter Portigon Financial Services GmbH (als Finanzportfolioverwalter und Abschlussvermittler) erfolgt auf Basis der fixen Gemeinkosten gemäß Art. 97 CRR. Zur Berechnung des Gesamtrisikobetrages ist ein Viertel der fixen Gemeinkosten mit dem Faktor 12,5 zu multiplizieren. Der so ermittelte Gesamtrisikobetrag ist dann bei der Berechnung jeder der drei in Art. 92 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV genannten Kapitalquoten zugrunde zu legen.

3.10 CVA-Charge

Für die Ermittlung der zusätzlichen Kapitalanforderung für nicht börsengehandelte Derivate wird die Standardmethode gemäß Art. 384 CRR angewendet.

4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die nachfolgende Abbildung stellt die Veränderung des Marktwertes zum 31. Dezember 2014 bei dem von der deutschen Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsänderungsschock von +/-200 Basispunkte dar.

Abbildung 16: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Mio €	+ 200 bp	- 200 bp
Gesamt	- 13	- 10
darunter: USD	- 10	4

Die Portigon AG verwendet nur den Gesamt- und den US\$-Stresstest.

Weitere Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Art. 448 CRR sind dem Risikobericht im Geschäftsbericht 2014 zu entnehmen.

5 Asset Encumbrance

Entsprechend den von der EBA gemäß Art. 443 CRR veröffentlichten Leitlinien erfolgt erstmalig per 31. Dezember 2014 die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten. Gemäß diesen Leitlinien wurden Vermögenswerte als belastet behandelt, wenn sie verpfändet wurden, Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts waren, von dem sie nicht frei abgezogen werden können, oder wenn sie vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen.

Abbildung 17a: Asset Encumbrance/Vermögenswerte

Mio €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	9.050	–	10.599	–
davon: Aktieninstrumente/ Eigenkapitalinstrumente	0	0	152	152
davon: Schuldverschreibungen	225	225	822	822
davon: sonstige Vermögenswerte	8.647	–	1.317	–

Abbildung 17b: Asset Encumbrance/Erhaltene Sicherheiten

Mio €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	100	307

Abbildung 17c: Asset Encumbrance/Belastungsquellen

Mio €	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert erhaltener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Erhaltene Sicherheiten	0	1.278
davon: Aktieninstrumente/ Eigenkapitalinstrumente	0	0
davon: Schuldverschreibungen	0	1.278
davon: sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0

Die Meldung der Vermögensbelastung erfolgte erstmalig zum Meldestichtag 31. Dezember 2014. Für die Offenlegung des ersten Berichtszeitraums werden Daten vom Stand dieses Stichtags verwendet.

Der größte Anteil der belasteten Vermögenswerte (rund 95%) entfällt auf Derivate, die 2012 mittels Risikoübernahmevertrag synthetisch auf die EAA übertragen worden sind und treuhänderisch für die EAA gehalten werden. Weitere Ausführungen zu diesem Transferweg und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

Daneben wurden für Einlagengeschäfte Sicherheiten in Wertpapieren gestellt, für die aufgrund deutlicher Übersicherung keine Nachschusspflichten zu erwarten sind. Die Wertpapiere wurden ebenso wie die entsprechenden Einlagen 2012 synthetisch auf die EAA übertragen.

In geringem Umfang resultierten Belastungen aus Vereinbarungen für die Stellung von Barsicherheiten zur Absicherung des Marktwerts von Derivategeschäften, die in bestimmten Fällen eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten vorsehen können. Außerdem wurden für die Nutzung von Clearingsystemen und zentralen Gegenparteien Sicherheiten in bar gestellt, unter anderem die Hinterlegung der Initial Margin sowie die Einzahlung in den Ausfallfonds für Geschäfte an der EUREX.

Rund 29% der in den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Positionen, können im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um latente Steueransprüche, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter sowie Rechnungsabgrenzungsposten aus der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012. Weitere Erläuterungen zu diesen Rechnungsabgrenzungsposten finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

6 Risikomanagementziele und -politik

Eine Zusammenfassung des Ansatzes nach Art. 438 Buchstabe a) CRR, nach dem die Portigon die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in den Kapiteln „Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)“ und „Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage“ des Risikoberichtes im Geschäftsbericht 2014 dargestellt. Zur Steuerung der kaum oder nicht vermeidbaren wesentlichen Risiken wurde im ersten Halbjahr 2014 der Risikoappetit im Fortführungsansatz in Höhe von 150 Mio € definiert, wodurch eine Risikodeckungsmassereserve für adverse Geschäftsentwicklungen und die Abdeckung der nicht wesentlichen Risiken verbleibt. Geschäftsrisiko und operationelles Risiko werden als wesentliche Risiken dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt. Die Auslastung des Risikoappetits zum 31. Dezember 2014 betrug für die Portigon AG Gruppe 23,9% im Basisszenario und 32,1% im Stressszenario.

Die Angaben zum Risikomanagementprozess gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR sowie die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten sind ebenfalls im Risikobericht des Geschäftsberichtes 2014 enthalten.

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne des Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR verweisen wir auf das Kapitel „Risikomanagementsystem“ des Risikoberichtes.

7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e)

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Portigon AG angemessen.

Düsseldorf, 5. Mai 2015

Portigon AG
Düsseldorf

Der Vorstand

Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Dr. Peter Stemper

8 Unternehmensführungsregelungen

Das folgende Kapitel enthält Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR.

Informationen zur Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Geschäftsberichtes 2014 dargestellt.

Die Auswahl von Mitgliedern der oberen Leitungsebene der Bank erfolgt auf Basis einer Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation und Erfahrung.

Bei der Besetzung wird darüber hinaus auf Vielfalt (Diversity) geachtet und eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter angestrebt.

Interne Bestellungen genießen grundsätzlich Vorrang; bei externen Bestellungen erfolgt eine Vorauswahl auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und vorliegender Referenzen.

In Einzelfällen können spezialisierte, professionelle Personaldienstleister eingebunden werden.

Einer Bestellung der oberen Leitungsebene gehen intensive Interviewrunden mit allen Vorständen und Vertretern des GB Human Resources voraus. Besetzungen der oberen Leitungsebene erfolgen stets auf Basis einer einstimmigen Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist im Jahr 2014 zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Weitere Informationen hierzu sowie zur Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos finden sich im Risikobericht des Geschäftsberichts 2014.

9 Vergütungspolitik

Der Vergütungsausschuss der Portigon AG hat im Jahr 2014 drei Sitzungen durchgeführt. Er besteht aus Vertretern der Portigon und der Portigon Financial Services GmbH. In Abstimmung mit BaFin und FMSA übt der Vergütungsausschuss die Funktion des Vergütungsbeauftragten aus.

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzten sich im Jahr 2014 aus Vertretern der Portigon AG (GB Human Resources, GB Risk Services, GB Finance, Controlling & Steuern, GB Corporate Services/Compliance, GB Restrukturierung, GB Audit und Niederlassung London) sowie der Portigon Financial Services (GB Customer Services, Staff Unit Stäbe, Human Resources, Service Unit Operations) zusammen.

Die Vergütung der MitarbeiterInnen besteht in beiden Gesellschaften aus der vertraglich zugesagten Fixvergütung sowie marktüblicher Benefits, welche im Wesentlichen durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen beziehungsweise analoge Regelungen im Ausland bestimmt werden. Eine Verknüpfung von Vergütung und Erfolg in Form variabler Vergütung erfolgte nicht.

Da keine variable Vergütung gezahlt wurde, sind weder in der Portigon AG noch in der Portigon Financial Services GmbH Deferral-Regelungen notwendig. Auch gibt es keine Aktien- oder ähnliche Programme. Die Vergütungsgrenze von 500.000 € p. a. wird strikt eingehalten. Die Einführung der Betriebsvereinbarungen zur Funktionsbewertung und zur Fixvergütung im außertariflichen Bereich in der Portigon Financial Services GmbH wurde von der Geschäftsführung der Portigon Financial Services GmbH getroffen und vom Vorstand der Portigon AG zur Kenntnis genommen.

Der Vorstand der Portigon AG beziehungsweise die Geschäftsführung der Portigon Financial Services GmbH haben die Entscheidungen, im Jahr 2014 keine variable Vergütung zu zahlen sowie über selektive Gehaltserhöhungen im Jahr 2014, unter Einschaltung des Vergütungsausschusses getroffen.

Portigon AG und Portigon Financial Services GmbH haben im Jahr 2014 die Risk Taker gemäß der InstitutsVergV definiert.

Während des Geschäftsjahres 2014 wurden keine „Neueinstellungsprämien“ gezahlt; Abfindungen erfolgten im Rahmen des Rückbaus der Portigon AG gemäß Sozialplan beziehungsweise analoger Regelungen im Ausland.

Alle weiteren Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden in einem separat veröffentlichten Vergütungsbericht dargestellt.

Glossar

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CCF

Credit Conversion Factor

CRD

Capital Requirements Directive

CRR

Capital Requirements Regulation

CVA

Credit Value Adjustment

EAA

Erste Abwicklungsanstalt

EaD

Exposure at Default (Forderungsbetrag bei Ausfall)

EBA

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

EWB

Einzelwertberichtigung

FMS

Finanzmarktstabilisierungsfonds

FMSA

Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

GAAP

Generally Accepted Accounting Principles

GB

Geschäftsbereich

HGB

Handelsgesetzbuch

IFRS

International Financial Reporting Standards

InstitutsVergV

Institutsvergütungsverordnung

KSA

Kreditrisiko-Standardansatz

KWG

Kreditwesengesetz

PWB

Pauschalwertberichtigung

RW

Risikogewicht

SolvV

Solvabilitätsverordnung

STA

Standardansatz

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

[Investor Relations](#)

Herzogstraße 15

40217 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-8320

Fax + 49 211 826-74240

www.portigon-ag.de

Rückfragen bitten wir an folgende Kontaktadresse zu richten: ir@portigon-ag.de

Der Offenlegungsbericht der Portigon AG Gruppe gemäß CRR zum 31. Dezember 2014 liegt nur in deutscher Sprache vor. Im Internet ist dieser unter www.portigon-ag.de in der Rubrik „Finanzinformationen“ eingestellt.

[Produktion](#)

valido marketing services GmbH



Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de